Bürgermeisteramt Deizisau
Kreis Esslingen
Fernsprecher (Vorwahl 07153) 21089/21080

7301 Deizisau, den 2.Juli 1974

Reg. Nr. Ku/kr

B E G R Ü N D U N G

Zur ersten Änderung des Bebauungsplanes "Zeppelin-/Jahnstraße"

Wegen der allgemeinen Situation auf dem Grundstücksmarkt und der verstärkten Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen wird der Bebauungsplan Zeppelin-/Jahnstraße geändert. Das Flurstück 1384 Jahnstraße 9 a 87, Bauplatz wird geteilt und eine Bebauung mit einstockigen Doppeleinfamilienhäusern ermöglicht.
Der rechtskräftige Bebauungsplan Zeppelin-/Jahnstraße vom 9.Februar 1968, genehmigt vom Landratsamt Esslingen am 25.Januar 1968 mit Erlaß Nr. VI/1-3oo5-ER/JU sah für das Flurstück 1384 zweigeschossige Bauweise vor.

Maßgebend für die Bebauungsplanänderung ist der Entwurf des staatlichen Vermessungsamts Plochingen vom 24.Juni 1974, bestehend aus dem Lageplan samt Text.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes zur rechtsverbindlichen Festsetzung der baulichen Ordnung betrifft die Flurstücke 1383 und 1384 und wird umgrenzt:

Im Westen durch das Flurstück Jahnstraße 1o3,
im Norden durch die Flurstücke Lerchenweg 8, 1o, 12,14, 16,
im Osten durch die Zeppelinstraße,
im Süden durch die Jahnstraße.

Ein Mehr an Erschließungskosten wird voraussichtlich nicht entstehen.

GEMEINDE DEIZISAU LANDKREIS ESSLINGEN

Bürgermeisteramt

Thumm